

Hier bringt der Entwurf also einen nageheuteten Mittwoch mit, so sehr er auch in manchen anderen Punkten erfreuliche Neuerungen festlegt. Sehr leicht die Begründung zum Gesetzesentwurf noch nicht vor. Es wird interessant sein, aus der demnächst zu erwartenden Begründung zu erfahren, welche Erwägungen das Reichsjustizministerium veranlaßt haben, die grundlegende Forderung nach pädagogisch geschulten Beamten im Gefängnis fallen zu lassen. Mit den so vorgebildeten Beamten steht und fällt die ganze Strafmaßnahmeform, weil die Verwirklichung der schönen Grundzüge in der Praxis illustriert wird, wenn man neuen Weit in alte Säume giebt, d. h. wenn erzielbare Beeinflussung der Gefangenen pädagogisch angemessenen Beamten überlassen wird.

Eine weitere Verbildung bedeutet die Einführung des Begriffs der „unverbesserlichen“ Gefangenen in den Strafvollzug. Die Reichsgrundzüge wissen nichts von solchen „Unverbesserlichen“. Der neue Entwurf dagegen bestimmt in seinem § 161, daß ein Gefangener vom Strafvollzug in Stufen auszuschließen ist, wenn sein Verhaltensverhalten zeigt, daß ihm die Fähigkeit oder der Wille zur Besserung fehlt und daß eine Erziehungs- und Besserungsarbeit im Strafvollzug in Stufen vergeblich sein wird. Eine geradezu gefährliche Bestimmung, die den Strafvollzug in Stufen unterbricht und die als „unverbesserlich“ gebrandmarkten Gefangenen vom Strafvollzug und seinen Milderungen auszoleitet, also Ausnahmerecht schafft. Der Willkür werden damit Tür und Tor geöffnet sein. Wer entscheidet darüber, ob ein Gefangener „unverbesserlich“ ist? Zoll das kauerrische System der erbioptischen Untersuchung der Gefangenen in allen deutschen Strafanstalten eingeführt werden, um so die „Unverbesserlichkeit“ festzustellen? Zoll die Künste der Koststrafen den Ausdruck geben oder werden die Strafamtaltodiktoren, die gute Justizien tun mögen, aber nicht miserabile Pädagogen und Psychologen sind, die Entscheidung fällen? Es ist leicht abzusehen, zu welchen Unregelmäßigkeiten und Missgriffen es in monden Strafanstalten kommen muß, wenn der § 161, der den „Unverbesserlichen“ erfinden will, nicht aus dem Gesetz juristisch wird.

Der neuen Entwurf zum deutschen Strafgelehrbuch ist neben dem Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecher auch der Überzeugungsverbrecher erkannt. Die bisherigen Entwürfe von 1922 und 1924 hatten für Überzeugungsverbrecher statt Gefängnis- und Zuchthausstrafen die leichte Strafe der Einschließung vorgesehen. Die Einschließung hat auch der neue Entwurf beibehalten, sie wird aber nicht mehr an das Bewußtsein des Täters geäußert, daß er aus seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung heraus gehandelt hat, sondern an das richterliche Erkenntnis, daß die Tat aus achtsamer, bewußten Beweggründen gehabt. Bei der bekannten Praxis der meisten in Frage kommenden deutschen Gerichte werden Hemmörder stets aus „achtenswerten“ Beweggründen gehandelt haben, den wegen politischer Straftaten vor Gericht kommenden Republikanern, Sozialdemokraten und Kommunisten wird man aber zweifellos die „achtenswerten“ Beweggründen abgrenzen und sie nicht zur Einschließung, sondern zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilen. Das gleiche gilt für Medakturen in politischen Beleidigungsprozessen.

Die so wegen politischer Straftaten zu Gefängnis und Zuchthaus verurteilten unterstehen dann dem Strafvollzug in Stufen, wenn sie eine Strafe von mindestens sechs Monaten zu verbüren haben. Der Strafanstaltsdirektor hat nun die Wahl, einen solchen Gefangenen auf Grund des § 161 für „unverbesserlich“ zu erkläre und ihn vom Strafvollzug in Stufen und damit von allen Wildesungen und Erleichterungen auszuschließen. Er kann dabei sogar darauf berufen, daß er dem Gefangenen seine politische Überzeugung, die das Gericht ja nicht als „achtenswerten“ Beweggrund anerkannt hat, nicht austreiben könne. Der Gefangene ist also „unverbesserlich“.

Oder aber der Direktor reicht den politischen „Verbrecher“ in den Strafvollzug in Stufen ein und muß sich dann nach einigen Monaten darüber informieren, ob sich Anzeichen dafür ergeben, daß der Gefangene erzieherischen Einschätzungen zugänglich ist“, bzw. ob „die erzieherische Einwirkung Erfolg hat“. Dann erst kann er ihn in eine höhere Stufe auftrüfen, ihm alle Strafmilderungen zuteilwerden lassen. Erfolg durch erzielbare Einschaltung wird wohl erst dann anerkannt, wenn ein politischer Gefangener an Stelle eines Arbeiterblattes eine schwärzeharte Zeitung zu lesen bereit ist.

Die Absurdität eines solchen Verfahrens ergibt sich von selbst und muß dazu führen, daß im Entwurf zum deutschen Strafgelehrbuch wieder die frühere Formulierung vom Überzeugungsverbrecher an Stelle des Handelns aus „achtenswerten“ Beweggründen trifft. Wird diese Änderung nicht vorgenommen, dann sind im Strafvollzug gegenüber Gefangenen mit politischen Straftaten schlimme Willkürlichkeiten zu befürchten.

Die Arbeitslosenversicherung

Abschluß der zweiten Lesung

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz kommt am nächsten Montag vor das Plenum des Reichstages, nachdem die zweite Lesung im Sozialpolitischen Ausschuß schon abgeschlossen worden ist. Bei den Verhandlungen im Plenum werden von der sozialdemokratischen Fraktion die Genossen Aufhäuser und Bräuer an einer guten Arbeitslosenversicherungsgesetz sprechen.

Die zweite Lesung brachte dank der Initiative der sozialdemokratischen Fraktion noch eine Reihe von leichten Verbesserungen. So ist es gelungen, die Landwirtschaft weitgehend in die Verbesserung einzubeziehen. Ausgenommen ist eigentlich nur das in die häusliche Gemeinschaft aufgenommene Gefinde. Wohl sind langfristige Verträge zunächst beiwohl, auch bei Richtverlängerung der Verträge muß jedoch Kontrolle vor Ablauf des Kontrakts Belastung geahnt werden. Wenn man bedenkt, daß die Landwirtschaft bisher immer als Käuflein lächerndencharakter behandelt wurde, dann darf man die nunmehr verabschiedete Einbeziehung als erfreulichen Fortschritt degradien.

Beim Streitparagraphen wurde ein Kompromiß erreicht, das jedenfalls gegenüber der Regierungserklärung und den Bedingungen der ersten Lesung eine Verbesserung darstellt. Die vom Streit mittlerweile verlorenen Angehörigen fremde Betriebe sollen ohne weiteres von der Unterstützung ausgeschlossen sein. Beim Streitparagraphen liegt noch nicht alle Wünsche der freien Gewerkschaften restlos erfüllt, hoffentlich wird bei den Verhandlungen im Plenum hier noch einiges nachgetan.

Zur der Zeitsprungfrage wurde der Prozentsatz für die untergeordneten von 50 auf 60 Prozent erhöht. Bei der vorgegebenen niedrigen Sozialleiste von 12 Mark kommt bei 60 Prozent eine Unterstützungsrate von 12 Mark heraus, die für hauptsächliche Jugendliche und Frauen mit Gehalts von etwa 7 bis 8 Mark pro Woche innerhalb einer gewissen Sicherung darstellt. Den Kontum-

miten wird das natürlich noch immer nicht genug sein. Man muß aber die Sache im Auge behalten, daß der erste Steigerung des Prozentsatzes auf 70 Prozent der Lohnübernehmungsparagraphen in das Gesetz — jetzt ist er im Entwurf nicht vorhanden — hinzukommt; dann würden sich die schlechtbehobten Lohnnehmergruppen schlechter stellen. Nach die bisher vorgesehene höchste Sozialleiste von 54 Mark, die auf 67 Mark erhöht wurde, kam noch eine neue von über 60 Mark hinzu.

Eine Verbildung bedeutet die Einführung nach pädagogisch geschulten Beamten im Gefängnis fallen zu lassen. Mit den so vorgebildeten Beamten steht und fällt die ganze Strafmaßnahmeform, weil die Verwirklichung der schönen Grundzüge in der Praxis illustriert wird, wenn man neuen Weit in alte Säume giebt, d. h. wenn erzielbare Beeinflussung der Gefangenen pädagogisch angemessenen Beamten überlassen wird.

Eine weitere Verbildung bedeutet die Einführung des Begriffs der „unverbesserlichen“ Gefangen.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Die Gründe für den fürstlich erfolgten Rücktritt des deutchnationalen Präsidenten der Stuttgarter Handwerkskammer, Wilhelm Wolff, von seinen verschiedenen Ehrenämtern, den er nicht freiwillig, sondern nur unter dem Druck der Aufsichtsbehörde vollzog, die zuletzt mit dem Staatswahlrecht drohen mußte, treten immer deutlicher zutage. Von den vier wirtschaftsgünstigen Handwerkskammern war eine Landeswirtschaftsstelle als G. m. b. H. errichtet worden, der die Arbeitsbeschaffung als besondere Aufgabe oblag. Durch ihre Verwaltung wurden in Stuttgart jenseits Wohnbau gebaut, die aber wesentlich teurer wurden, als man verhandelt hatte. Dadurch entstanden nicht nur große Kapitalverluste der Gebäudeleger und Mieter, sondern auch ein Defizit der von Wolff geleiteten Landeswirtschaftsstelle von etwa 90 000 M. In einer Generalversammlung der G. m. b. H. von der aber nur Wolff, der Syndikus Dr. Gerhardt und der Sekretär Leiter in genutzt haben sollen, bat man dann das ganze Unternehmen auf die Stuttgarter Handwerkskammer allein übertragen. Grit nach dem Eintritt zahlreicher Beisitzer entzündete sich die Behörde einzuschreiten. Dabei ergab sich, daß seit 1925 keine ordentliche Buchführung mehr bestand, sondern nur Notizen auf losen Blättern gemacht worden waren.

Bei dieser Gelegenheit kam auch ans Licht, ein wie gutes Leben der deutchnationalen Kreisoberleiter, Stadtkreispräsident und Gemeinderat Wilhelm Wolff an seinen neuen Berufskollegen, der „notleidenden“ Handwerker, zu führen verstand hat. Zunächst ließ er sich einen Bonus von 10 000 M. „für besondere Rücksicht“ zur Verfügung stellen, den er der Landeswirtschaftsstelle zuließ. Zugleich setzte er Wechsel in der ungefähr Höhe dieses Betrags in Union. Zudem erhielt er von der Handwerkskammer für die Ausübung seines „Ehrenamtes“ ein Jahre

stipendium von 3000 M. und daneben noch ein Spezialfixsum von 8200 M., zusammen also 13 200 M. jährlich, was ihn aber nicht bindete, für größere Ausgaben, wie für Reisen nach auswärts und für den privaten Telefonanschluß in seiner Wohnung, noch besondere und feinessewiss beschiedene Liquidationen einzurücken. Es ist erstaunlich, daß die Käfflebehörde diese Verdächtisse solange geduldet hat, und daß sie jetzt mit dem Ausscheiden Wolffs aus seinen Amtsräumen sowie mit der Entlassung des Sekretärs Leiter in unmittelbarer Auflösung steht. Ganz unmöglich erscheint es doch, daß der Syndikus der Handwerkskammer, Dr. Gerhardt, noch weiter amtiert, und daß der bisherige zweite Vorsitzende der Kammer, der deutchnationale Gemeinderat und Landschaftsabgeordnete Theodor Fischer, nunmehr das Amt Wolff weiterführt. Gerhardt und Fischer müssen noch von all den Dingen, die Wolff und Klemm belassen, genutzt haben. Und wenn sie vielleicht behaupten, nichts davon gewußt zu haben, so beweist das ihre Unschuld zu solchen Amtieren. Daran kann auch durch eine Beschränkungsverfügung nichts geändert werden, die vom Vorstand der Handwerkskammer jetzt veröffentlicht worden ist.

Durch diese Vorgänge hat das Ansehen der deutchnationalen Mittelstandsverbände einen schweren Schlag erlitten. In ihrer Presse oder hervorragendes Schreiben darüber. Was für ein Triumphgefühl würde diese Freude anstimmen, wenn man Aehnliches von einem Sozialdemokraten verüben könnte, der sich darüber in einer Ortskrankenfasserverwaltung geleistet hätte!

Endlich eins über die Festungscontrole. Wie der Sozialdemokrat meldet, ist zwischen der deutschen Regierung und der Reichsverteidigungskonferenz über die Festigung der gesetzlichen Unterstände der Festungen Königberg, Błogoslaw und Świnoujście einig geworden. In einer gemeinsamen Konferenz, die vor einigen Tagen im Augsburger Ante stattfand, erklärte sich General v. Rauch, der Sekretär Leiter, bereit, einen oder zwei militärischen Sachverständigen die gesetzlichen Unterstände vorsichtig zu zeigen. Die Reichsverteidigungskonferenz hat die Unterstände damit erklart und den französischen und den belgischen militärischen Sachverständigen erlaubt, die Einladung des Generals v. Rauch zu annehmen. Die Seite darüber in allerdrücklich Zeit vor sich gehen. Damit wird die Frage der Festigungen als endgültig erledigt angesehen.

Die Kommunistenverfolgung in Saarland. Aus Saar wird gemeldet: Der kommunistische Abgeordnete Göttsche, der zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, erklärte in der Dumonie, daß er sich am Montag freiwillig als Gefangener der Regierung zur Verfügung stellen werde. Mit ihm wird sich auch der gleichzeitig mit Danzel aus dem Gefängnis bestreite Kommunist Schmidt von neuem dem Gefängnisbehörden stellen. Der kommunistische Abgeordnete Doriot, gegen den ein Verfahren wegen Aufhebung der parlamentarischen Immunität schwebt, verlangt gegen Aufhebung des Generals v. Rauch ausgenommen. Die Seite darüber in allerdrücklich Zeit vor sich gehen. Damit wird die Frage der Festigungen als endgültig erledigt angesehen.

Die Kommunistenverfolgung in Saarland. Aus Saar wird gemeldet: Der kommunistische Abgeordnete Göttsche, der zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, erklärte in der Dumonie, daß er sich am Montag freiwillig als Gefangener der Regierung zur Verfügung stellen werde. Mit ihm wird sich auch der gleichzeitig mit Danzel aus dem Gefängnis bestreite Kommunist Schmidt von neuem dem Gefängnisbehörden stellen. Der kommunistische Abgeordnete Doriot, gegen den ein Verfahren wegen Aufhebung der parlamentarischen Immunität schwebt, verlangt gegen Aufhebung des Generals v. Rauch ausgenommen. Die Seite darüber in allerdrücklich Zeit vor sich gehen. Damit wird die Frage der Festigungen als endgültig erledigt angesehen.

Beamtenabspaltung durch Worte

Die Regierungsparteien lehnen alle Verbesserungen ab! — Leere Veröffentlichungen auf den Herbst

Deutscher Reichstag

333. Sitzung, Sonnabend, 2. Juli

Der von den Demokraten eingebrochene Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Staatsrenten der früheren Bandschäfer und Standesherrnen und sonstigen weiteren Leistungen wird ohne Aussprache dem Reichsbaudienst überreicht. In dem von den Kommunisten eingebrochenen Entwurf über die

Gewährung von Strafrechten

beantragt der Reichsausschau, den Antrag abzulehnen, dagegen eine Einschließung anzunehmen, die die Regierung erachtet, eine wohlwollende Prüfung darüber angestellt, ob im Grundegeheim in noch weiterem Umfang als bisher die Zuchthausstrafen gemildert werden können, die vor Abänderung des Republikanugesetzes bestanden sind. Außerdem soll die Regierung nach wie vor auf Einschließungsanträgen solcher politischen Gefangenen hinzuwirken, die infolge Unerfahrenheit oder Verfälschung zu ihrem verbrecherischen Tun geführt sind.

Abg. Höltje (Romm.) begegnet die Ergebnisse der Ausgangssitzungen als ungünstig und begründet einige neue Anträge, die die Kürzung der Strafe politischer Gefangener herbeiführen sollen. Das Reichsgericht sieht heute noch Zwecke, die auf die Regierung vom Jahre 1921 zurückzuführen sind. Und diese Rechtfertigung richtet sich nur gegen Kommunisten, während die Rechtskonservativen unter schweren Bedenken einzuholen scheinen. Zudem legt er Wechsel in der ungefähr Höhe dieses Betrags in Union. Zudem erhielt er von der Handwerkskammer für die Ausübung seines „Ehrenamtes“ ein Jahre

Anträge, wünscht jedoch, daß die Vorlage der Befolgsungsverein, sofern sie dem Reichstag vorgegangen ist, dem Haushaltshaushalt zur Bearbeitung überreicht wird. Sollte die Vorlage vor dem 1. Oktober vom Reichstag nicht verabschiedet werden können, so will der Ausschau vorher über eine Erneuerung an die Reichsregierung einen Beschluss fassen, in welcher Höhe Abschlagszahlungen auf die künftige Befolgsungsberichtigung vom 1. Oktober 1927 an ausgezahlt werden können.

Abg. Dr. Schulz (D. Sp.) gibt für die Regierungsparteien eine Erklärung ab, die die schwere Lage der Beamten anerkennt und von der Regierung eine Vorlage zu deren Befreiung erwartet. Die Befolgsungsform soll sich auch auf die Büchsenbeamten erstrecken; es wird erwartet, daß Länder und Gemeinden dem Beispiel des Reichs folgen. Nach den Erklärungen der Regierung des Reichs und der Länder sei eine Erhöhung der Gehälter vor dem 1. Oktober leider nicht möglich. Daraus hätten sich die Regierungsparteien unter schweren Bedenken einzuhören, müssen den dringenden Wunsch auf Auszahlung vor dem 1. Oktober zurückzustellen. Sie wollen jedoch dafür sorgen, daß bereits ab 1. Oktober Abschlagszahlungen auf die kommende Gehöhung geleistet werden.

Abg. Bender (Soz.):

Die Lage der Beamten liegt immer weiter. Die Sämeden sich, wo Beamte mit ihren Familien infolge ihres militärischen Dienstes

in den Tod geben

oder wo andere Beamte sich aus denselben Gründen an den ihnen unterstauten Geldern verzetteln. Die schwersten Gefahren aber machen die wachsende Sicherheit unter den Beamten der unteren Gruppen erzeugen. Die Tatsache, daß die Beamten der unteren Gruppen im Durchschnitt

zehn Jahre früher sterben,

als die der höheren Gruppen, ist eine schändliche Anklage gegen das Deutsche, die diese unhalbarten Zustände gelassen haben. Seit 12 Jahren werden schwere Beispiele gemacht, aber nichts davon ist bisher gehalten worden. Im Gegenteil, durch die Sämeden und Steuerpolitik der Regierung ist es weiter zu einer wesentlichen Verschärfung der Lebenshaltung gekommen. Jetzt sollen ja neue Zollerhöhungen auf Kartoffeln, Schweinefleisch und Butter kommen; das muß dazu führen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse auch zu den Beamten noch weiter verschlechtern. Die Regierung erkennt zwar die Nötigkeit der Beamten an, aber es handelt sich ja nicht allein nur um die Beamten, auch

Hunderttausende von Arbeitern der Reichsbetriebe, der Post und der Eisenbahn, Millionen von Arbeitern in der Privatindustrie und viele andere Volkstreie leiden in derselben Weise wie die Beamten.

Trotzdem treibt die Regierung eine Politik, die die Lebenshaltung der breiten Massen noch weiter verschlechtern will. Was die Beamten jetzt bekommen sollen, das ist Ihnen durch die Zoll- und Steuerpolitik längst bekannt worden. Die Sozialdemokraten haben im Ausschau den Antrag gestellt, den Beamtengruppen I bis 7, nämlich 20 M. monatlich auf kommende Erhöhungen zu machen. Dieser Antrag ist leider nicht zugestimmt worden. Die Regierung erklärt, daß am 1. Oktober eine „durchgreifende Reform“ der Rentenversicherung erfolgen soll. Solche Verhöhnungen sind sehr häufig gemacht worden; erst vor sechs Monaten hat Finanzminister Reinhold erklärt, daß beim Jahresausgleich im Frühjahr die Reform der Befolgsung kommen soll. Auf diese Reform haben wir verzögert gewartet. Wir führen daher auch die Erhöhung der jetzigen Regierung nur eine Verhöhnung vor. Sie thut das nicht, sondern wir führen sie gegen die Beamten gerichtet worden, weil

öffentliche Kundgebungen

veröffentlicht haben. Aber vereinen Sie mich nicht, ich habe die Seite der Beamten, die sich ihrer schweren Nötigkeit schämt und auf die Befolgsung hingehalten worden sind. Die Vorwürfe, die hier erhoben